



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

5. Sitzung (öffentlich)

8. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.35 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 (1. Ergänzungsvorlage) und 13/750 (2. Ergänzungsvorlage)

- alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Einrichtungen
- Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

1

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltspositionen der Landesbetriebe und Sondervermögen im Haushaltsplanentwurf 2001 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. an.

Seite

2 Zustimmung zur Veräußerung eines landwirtschaftlichen Betriebes

Vorlage 13/461

4

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf
Vorlage 13/461 einstimmig an.

3 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Vorlage 13/480

6

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf
Vorlage 13/480 einstimmig an.

4 Umsetzung des Entschließungsantrags zum Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW"

Bericht der Landesregierung

in Verbindung damit: Zuschrift 13/366

6

VA Krähmer (Finanzministerium) berichtet und beantwortet
Fragen der Ausschussmitglieder.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 (1. Ergänzungsvorlage) und 13/750 (2. Ergänzungsvorlage)

- alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Einrichtungen
- Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

Norbert Post (CDU) möchte wissen, ob sich nach erfolgter Aufstellung des Wirtschaftsplans ein Vergleich zwischen der kameralistischen Aufstellung und dem Betrieb ziehen lasse.

VA Krähmer (FM) verweist auf die Übersicht "Darstellung der Umsetzung des Grundsatzes der Haushaltsneutralität" in Vorlage 13/554, die die Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsplan, jeweils in drei Kategorien untergliedert, aufzeige.

Die erste Kategorie umfasse diejenigen Positionen auf Aufwands- und Ertragsseite des Wirtschaftsplans, die im Haushaltsplanentwurf 2001 - wenn zum Teil auch mit anderen Beträgen - bereits enthalten gewesen und auf den Betrieb - allerdings mit zum Teil abweichenden Beträgen - verlagert worden seien. In der Buchführung nenne man das: im Haushalt auf null gestellt. Auf der Ausgabenseite betreffe das z. B. den Personal- und Sachaufwand der Staatlichen Bauverwaltung. Die dahinter stehenden Beträge ließen sich den anderen Übersichten entnehmen. Auf der Ertragsseite gelte das z. B. für die Verwaltungskostenerstattung vom Bund.

Zur zweiten Kategorie gehörten diejenigen Positionen auf Aufwands- und Ertragsseite des Wirtschaftsplans, die durch die 2. Ergänzungsvorlage neu im Haushaltsplan eingestellt worden seien, um die Finanzhilfen an den Betrieb sauber darzustellen und wirtschaftlich zu begründen.

Auf der Ertragsseite handele es sich dabei insbesondere um das Mietvolumen für die Anmietung der Grundstücke, die die Verwaltung des Landes nutze, aber auch um Honorarerlöse, die diejenigen Verwaltungen dem Betrieb für seine Tätigkeit schuldeten, die selbst über Sonderliegenschaften verfügten oder jedenfalls die wirtschaftliche Verwaltung für solche Liegenschaften hätten und die Arbeitskraft des Betriebs in Anspruch nähmen.

Auf der Aufwandsseite finde sich die Position "Zinsanlastung für übergegangenes Grundvermögen". Um überhaupt sinnvoll im wirtschaftlichen Wettbewerb agieren zu können, dürfe der Betrieb nicht zu Dumpingpreisen in der Lage sein. Das heißt, er müsse wie ein immobilienwirtschaftliches Unternehmen die Finanzierungslast für die Grundstücke tragen.

Aus grundsätzlichen haushaltspolitischen Erwägungen habe die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dem Betrieb die Grundstücke nicht fiktiv verkaufen wollen. In dem Fall hätte man im Haushalt 12 Milliarden DM mit Krediten finanzierte Einnahmen buchen können. Es sei geprüft worden, dem Betrieb zusammen mit dem Grundvermögen bestehende Landesschulden zu übertragen, deren Bedienung der Betrieb übernommen hätte. In dem Fall hätte man den Gläubigern dieser Schulden aber mühsam erklären müssen, dass nicht mehr das Land mit seiner Ia-Kapitalmarktposition der Schuldner wäre, sondern sein Sondervermögen, was aber genauso gut sei.

Als sinnvoller betriebswirtschaftlicher und haushaltswirtschaftlicher Ausweg habe sich die Konstruktion eines Darlehens aus dem Landeshaushalt an den Betrieb erwiesen, das den im Gesetz vorgesehenen Wertersatz für die Übertragung der Grundstücke und Gebäude darstelle. Dieses Darlehen müsse verzinst werden. Diese Zinsanlastung diene als Stellschraube, mit der sämtliche Haushaltseffekte, die diese Auslagerung mit sich bringe, auf null gestellt würden. Der Landeshaushalt werde durch die Gründung des Betriebs im Saldo also nicht belastet. Das, was der Betrieb bei einzelnen Positionen mehr aufzubringen habe - z. B. Prüfungskosten beim Sachaufwand -, müsse er im Wirtschaftsplan darstellen. Zu dem Zweck sei die Zinsanlastung mit etwa 1 Milliarde DM - Kapitel 12 700 - gewählt worden.

Die dritte Kategorie im Wirtschaftsplan umfasse Positionen, für die es weder im Haushaltsplanentwurf noch in den Ergänzungsvorlagen eine Entsprechung gebe. Das seien die schon erwähnten Abschreibungen und der Zinsaufwand, der im Jahr 2001 für neue Kreditaufnahmen des Betriebes entstehe. Auf der Ertragsseite seien die sonstigen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aufgeführt, die man im Haushalt in der Jahresrechnung gefunden hätte. In der Rechnung des Betriebes müsse man unterscheiden, ob ein Grundstück zum Buchwert verkauft werde - das spiegele sich nur im Finanz- und nicht im Erfolgsplan wieder - oder ob ein Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt werde, der als außerordentlicher Ertrag im Wirtschaftsplan zu verbuchen sei. In diese Kategorie gehöre auch der schon erwähnte Betriebsverlust. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre habe man die Erträge aus Grundstücksverkäufen mit 10 Millionen DM angesetzt.

Darüber hinaus enthalte der Wirtschaftsplan einen Strichansatz "Erträge aus der Veräußerung von Hochschulliegenschaften", mit dem eine Aufwandsposition korrespondiere. Die Ausschüttung von 50 % dieser Erträge entspreche der Landtagsentschließung, wonach Gewinne aus der Veräußerung von Hochschulliegenschaften zu 50 % dem Einzelplan zur Verfügung gestellt werden müssten.

Vorsitzender Günter Garbrecht ruft alle in den letzten Sitzungen noch nicht behandelten in der Zuständigkeit des Ausschusses liegenden Einrichtungen auf: Materialprüfungsamt NRW, Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW, Staatsbad Oeynhausen, Paderborner Studienfonds, Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds, Haus Büren'scher Fonds, Münster'scher Studienfonds, Heinrich-Hertz-Stiftung, Tierseuchenkasse NRW und Versorgungsfonds NRW. - Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst über die von der F.D.P. eingereichten Änderungsanträge abstimmen.

Zu 12/01 (Anlage zur Vorlage 13/567; siehe auch die Anlage dieses Protokolls)

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) ist der Meinung, dieser Antrag, mit dem die F.D.P. ein von ihr geplantes Sonderprogramm für Hochschulen umsetzen wolle, müsste nicht im Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" behandelt werden, wenn die Ausgaben für die Hochschulen gemäß dem Wunsch der F.D.P. in einem anderen Teil des Haushalts angesetzt worden wären.

Lothar Niggeloh (SPD) argumentiert, auch die Regierungsfractionen würden diesen Ansatz gern erhöhen, wüssten jedoch nicht, woher sie das Geld dafür nehmen sollten. Die F.D.P. selbst liefere keinen Deckungsvorschlag.

Auf die Frage von **Norbert Post (CDU)**, wie die F.D.P. die von ihr gewünschte Erhöhung des Baransatzes decken wolle, antwortet **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)**, seine Fraktion habe ein Gesamtkonzept mit all ihren Änderungsanträgen zu Be- und Entfrachtungen des Haushalts für alle Einzelpläne vorgelegt. Darüber werde im Haushalts- und Finanzausschuss noch beraten. Die Deckung sollte im Wesentlichen erreicht werden durch Kürzung der Subventionen in der Steinkohle, durch Realisierung einer Rückforderung des Landes gegenüber der WestLB aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und durch eine globale Minderausgabe.

Lothar Niggeloh (SPD) gibt Dr. Wolf Recht, über die Subventionen zur Steinkohle im Haushalts- und Finanzausschuss beraten zu müssen. Den vorliegenden Antrag, den Baransatz um 45 Millionen DM zu erhöhen, lehne man dennoch ab.

Norbert Post (CDU) ist mit den Deckungsvorschlägen der F.D.P. nicht einverstanden und erklärt für seine Fraktion, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) kritisiert die Deckungsvorschläge der F.D.P.: Die letzte Wirtschaftsausschusssitzung habe deutlich gemacht, dass SPD, Grüne und CDU den 1997 von der damaligen CDU/CSU-F.D.P.-Bundesregierung geschlossenen Kohlekonsens nicht aufheben würden. Auch wolle man die Bergleute nicht noch in diesem Jahr auf die Straße setzen und spreche sich deshalb gegen die von der F.D.P. vorgeschlagene Haushaltskürzung um 500 Millionen DM aus.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) betont, das Ziel des Antrags im Konsens mit allen erreichen und keine Verträge brechen zu wollen. EU-rechtliche Vorgaben griffen manchmal in getroffene Vereinbarungen ein, was auch in diesem Fall sehr wahrscheinlich sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Zu 12/02 (Anlage zur Vorlage 13/567; siehe auch die Anlage dieses Protokolls)

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

In der **Schlussabstimmung** nimmt der **Ausschuss** die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltspositionen der Landesbetriebe und Sondervermögen im Haushaltsplanentwurf 2001 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. an.

2 Zustimmung zur Veräußerung eines landwirtschaftlichen Betriebes

Vorlage 13/461

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" werde der Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses entsprechen, die Anträge des Finanzministeriums zu Grundstücksverkäufen, für deren Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 LHO die Einwilligung des Landtags notwendig sei, vorzubereiten und dem Haushalts- und Finanzausschuss einen Bericht vorzulegen.

Auf Bitten von **Norbert Post (CDU)** erläutert **VA Krähmer (FM)** Vorlage 13/461: Bei dem fraglichen Grundstück handele es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Eigentümer der Münster'sche Studienfonds sei - eines der sechs traditionellen Sondervermögen, die mit zum Geschäftsbereich des Ausschusses gehörten und im Finanzministerium verwaltet würden. Zum Vermögensbestand dieser Sondervermögen zählten zum Teil landwirtschaftliche Höfe, die mit Hofstellen und zugehörigem Land traditionell verpachtet worden seien.

Bei dem in Rede stehenden landwirtschaftlichen Hof "Gut Deckering" sei eine Neuverpachtung nach Beendigung des Pachtverhältnisses im letzten Jahr nicht mehr möglich gewesen, da die Hofstelle und die damit verpachtete Fläche insgesamt den betrieblichen Anforderungen für eine attraktive landwirtschaftliche Betriebsform nicht mehr genügt hätten. Im Vergleich mit dem insgesamt erzielbaren Grundstückswert sei die Pacht in Höhe von 14.000 DM im Jahr in der Vergangenheit außerordentlich niedrig ausgefallen.

Der Münster'sche Studienfonds, der durch das Rentamt in Münster verwaltet werde, habe sich mit grundsätzlicher Zustimmung des Finanzministeriums bemüht, das Grundstück zu ver-

**Änderungsanträge der Fraktionen
 und Finanzausschuss zum Entwurf des Haushaltsplans 2001
 zum Einzelplan 12**

Personalhaushalt/Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12/D1	FDP	<p>Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW</p> <p>Titel 519 11 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen -</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>Von 30.000.000 DM Um 45.000.000 DM Auf 75.000.000 DM</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Die Ausgaben finden im Umfang von 45.000.000 DM für die Instandsetzung und Modernisierung von Lehrräumen an Hochschulen Verwendung.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Ausstattung der Räumlichkeiten im Bereich von Forschung und Lehre an den Hochschulen verbessert werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12/02	FDP	<p>Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Ausgaben für Investitionen</p> <p>Titel 891 00 - Zuführung für Investitionen -</p> <p>Einstellung eines Baransatzes</p> <p>In Höhe von 200.000.000 DM</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben finden für Hochschulbaumaßnahmen Verwendung.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Mittel dienen der dringend notwendigen Sanierung und Modernisierung der baulichen Substanz der Hochschulstandorte sowie der Errichtung und Erweiterung notwendiger neuer Hochschulgebäude für Forschungs- und Lehrzwecke.</p> <p>Durch diese zusätzlichen Mittel soll die Lehr- und Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen verbessert werden. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft verbessert werden.</p>	